

Sisi - Märkte



INFORMATIONEN UND RICHTLINIEN

- 1) Diese Richtlinien gelten verbindlich für alle Teilnehmer an Märkten und Messen im Sisi-Schloss Rudolfsvilla, Thalhofstraße 6, 2651 Reichenau und werden durch die schriftliche Anmeldung automatisch von den Teilnehmern anerkannt.
- 2) Anmeldungen zu den Märkten und Messen im Sisi-Schloss Rudolfsvilla werden ausschließlich schriftlich per Email an die Adresse office@sisi-schloss.at entgegen genommen und sind verbindlich. Anmeldungen erfolgen durch einfache Mails, die Ausstellerdatenblätter dienen rein der Erhebung der wichtigen Informationen und stellen keine Anmeldung dar.
- 3) Sämtliche Ausstellergebühren bzw. Gebühren für Zusatzleistungen (z.B. eigene Präsentation auf der Veranstaltungswebsite, Link zur eigenen Website, Stromanschluss etc.) sind ausschließlich auf das Konto des Veranstalters IBAN AT50 1400 0490 1060 6488, BIC BAWAATWW zu überweisen, es werden keine Barzahlungen entgegen genommen! Bitte die Überweisungsbelege im Ausdruck zur Veranstaltung mitnehmen.
- 4) Sämtliche Ausstellergebühren bzw. Gebühren für Zusatzleistungen sind bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen.
- 5) Es werden keine Barzahlungen für Standgebühren bzw. Zusatzleistungen entgegen genommen. Eventuelle Leistungen, die erst bei der Veranstaltung vor Ort gebucht werden, müssen vor Inanspruchnahme nachweislich per Internet-Banking oder Überweisung auf das oben genannten Konto beglichen und der diesbezügliche Beleg per Email an office@sisi-schloss.at gesendet werden.
- 6) Die logistischen Informationen sowie die Auf- und Abbaueiten werden jeweils vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben und sind unbedingt einzuhalten. Die Zufahrt auf den Vorplatz bis zum

Eingangstor ist während der Auf- und Abbauezeiten gestattet, sofern der Vorplatz nicht durch Stände o.ä. belegt ist. Außerhalb dieser Zeiten müssen sämtlich Fahrzeuge außerhalb des Geländes geparkt werden (z.B. auf dem großen öffentlichen Parkplatz bei der Kirche in rund 100 m Entfernung). Die Abbauezeiten sind verbindlich. Bitte nehmen Sie im Interesse der anderen Aussteller von einem früheren Abbau Abstand. Da dies allen Ausstellern schadet, sehen wir uns gezwungen, bei verfrühtem Abbau 50% der Ausstellergebühr zusätzlich in Rechnung zu stellen.

7) Die allgemeinen Standflächen variieren leicht nach Standplatz, betragen aber im Schnitt 6m² in den Innenräumen bzw. 10m² im Freien. Werden größere Flächen gewünscht, so können diese durch Zusammenlegen mehrerer Flächen erreicht werden, wobei jede Fläche einzeln berechnet wird.

8) Jeder Aussteller benötigt einen eigenen Stand.

9) Tische etc. sind in der Standgebühr nicht beinhaltet und von den Ausstellern selbst mitzubringen. Auf Anfrage können rund Tische mit einem Durchmesser von 80 cm gemietet werden. Stromanschlüsse werden extra in Rechnung gestellt.

10) Mit ihrer Anmeldung erteilen Aussteller prinzipiell ihre Zustimmung zur Nennung ihres Namens in Werbematerialien für die Veranstaltung. Wird eine solche Nennung nicht gewünscht, so ist dies explizit schriftlich bei der Anmeldung bekannt zu geben.

11) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Ware, bzw. Materialien der Aussteller, insbesondere nicht für Waren und Materialien, die außerhalb der Öffnungszeiten vor Ort gelassen werden.

12) Für alle Aussteller besteht Legitimationspflicht.

13) Vorreservierungen von Ausstellungsflächen sind prinzipiell möglich und werden nach Möglichkeit auch gerne geboten. Es besteht jedoch kein diesbezüglicher Rechtsanspruch.

14) Die Standplätze werden vom Veranstalter eingeteilt. Eine eigenmächtige Änderung durch die Aussteller ist nicht möglich. Sofern die Ausstellungsbereiche bei einzelnen Veranstaltungen in die Bereiche „Exklusiv“ und „Vintage“ eingeteilt sind, sind Standplätze entsprechend der angebotenen Waren nur innerhalb dieser Bereiche möglich.

15) Sämtliche Preisangaben gelten zuzüglich 20% MwSt.

16) Die Aussteller verpflichten sich, dem Veranstalter nur solche Fotos zur Verwendung zur Verfügung zu stellen, für die sie auch eindeutig die Urheberrechte besitzen und ihn widrigenfalls schad- und klaglos zu halten. Selbiges gilt auch für den Einsatz von Musik und die entsprechenden Gebühren (z.B. AKM).

28.9.2016